

Von: Schinnerl Daniela, WKST, SV
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2017 14:12
An: Lackner Peter Mag., WKST, SV
Betreff: WG: Autobus-Info 2/2017

Danke!
Liebe Grüße
Dani

Bei fehlerhafter Anzeige des Rundschreibens, klicken Sie [hier](#)

Autobus-Info

Ausgabe 2/2017



Themen heute

- [Neues vom Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz](#)
- [Start des Meldeportals-Mindestlohn zum 1.1.2017](#)
- [TELEPASS EU Gerät](#)
- [13. Novelle zur FSG-DV](#)
- [Nächste Phase der Registrierkassenpflicht](#)
- [Zusammenfassung: KV Autobus 2017 + Lohntabelle](#)
- [Sperrung des Arlbergtunnel ab 24.4.2017](#)
- [BELGIEN - Umweltzone Antwerpen ab 1. Feb. 2017](#)
- [DEUTSCHLAND: Flughafen München - Neue Zufahrtsregelung ab 1.3.2017](#)
- [FRANKREICH: Fahrverbot für Kindergruppen](#)
- [FRANKREICH: Strassengebühren - Mont Blanc u. Frejus Tunnel](#)
- [ITALIEN: Mailand Umweltzone "Cerchia dei Bastioni"](#)
- [KROATIEN - MWSt-Rückerstattung](#)
- [SCHWEIZ: Mehrwertsteuer](#)

Neues vom Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz

Erläss Finanzpolizei

Zu den [ZKO-3-Erläuterungen](#) der Finanzpolizei möchten wir – um Unklarheiten auszuräumen – darauf hinweisen, dass die in den Erläuterungen der

Kurt Matzer



Fachgruppenobmann

Mag. Peter Lackner



Fachgruppengeschäftsführer
T 0316 601-614
E peter.lackner@wkstmk.at

Finanzpolizei erwähnte „**grenzüberschreitende Dienstleistungsanzeige**“ nur für reglementierte Gewerbe nach der GewO erforderlich ist. Güterbeförderer/Busunternehmen können direkt mit der EU-Lizenz in Ö tätig werden und müssen diese Anzeige beim bmwfw daher nicht machen.

Neues Infoblatt vom BMASK

Hier finden Sie das vom Sozialministerium neu erstelle Informationsblatt zu Entsendung von Arbeitnehmern in der Transportbranche/Beförderungsbranchen.

Broschüre zum neuen LSDBG

Die Broschüre richtet sich an **inländische Betriebe**. Die wichtigsten Kapitel sind: die Unterentlohnung, das Verfahren vor der Gebietskrankenkasse wegen Unterentlohnung, das Verwaltungsstrafverfahren wegen Unterentlohnung, etwaige Nachzahlungen durch den Arbeitgeber sowie die Verjährung. Die zum Teil komplexen Gesetzestexte, welche meist schwierig und kompliziert zu lesen sind, wurden durch einfache Erklärungen und dazu passenden Beispielen ergänzt.

Start des Meldeportals-Mindestlohn zum 1.1.2017

Hier finden sie den Link zur deutschen Zollseite mit Informationen und Hilfe zum "elektronischen" Meldeportals-Mindestlohn enthält. Das Meldeportal-Mindestlohn kann seit dem 1. Januar 2017 über www.zoll.de in der Rubrik "Dienste und Datenbanken" oder direkt über www.meldeportal-mindestlohn.de aufgerufen werden.

TELEPASS EU Gerät

Das neue TELEPASS EU Gerät erlaubt es Ihnen die Maut in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Belgien Tunnel Liefkenshoek, Stalexport A4 Sektion in Polen und ab Februar nun auch in Österreich zu bezahlen. Wenn Sie sich für dieses Angebot interessieren können Sie gerne hierzu Hr. Michael Turban (Fa. Vialtis) kontaktieren:

Michael Turban
Kundenberater / Credit Agent

Tel. +49 (0)151 67 20 99 07
Fax + (0)89 57 95 92 00
E-mail : michael.turban@vialtis.com

13. Novelle zur FSG-DV

Hier finden Sie die 13. Novelle zur FSG-DV, welche am 6. Februar 2017 im Bundesgesetzblatt (Nr. 46/Teil II) veröffentlicht wurde.

Nächste Phase der Registrierkassenpflicht

Am 1.4.2017 beginnt die nächste Phase im Zuge der Registrierkasseneinführung in Österreich: Laut der Registrierkassen-Sicherheitsverordnung (RKSV) müssen ab diesem Tag alle Registrierkassen über eine technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Sie benötigen dazu eine der Registrierkassen-Sicherheitsverordnung entsprechende Version ihres Kassensystems sowie eine Signaturerstellungseinheit. Diese beiden technischen Einheiten müssen bis 31.3.2017 vom Unternehmen selbst oder dessen steuerlichen Parteienvertreter (Steuerberater) über FinanzOnline angemeldet und überprüft werden. Wir empfehlen Ihnen zeitgerecht alle technischen Adaptionen an Ihrem Kassensystem vorzunehmen. Details dazu entnehmen Sie der Broschüre "Anmeldung und Betrieb von Registrierkassen", den Video-Tutorials zu "Registrierkassen-Anmeldung bei FinanzOnline", oder dem Online-Ratgeber "Registrierkassenanmeldung".

Zusammenfassung: KV Autobus 2017 + Lohntabelle

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft VIDA wurden am 22.12.2016 mit [diesem](#) Ergebnis abgeschlossen.

Sperre des Arlbergtunnel ab 24.4.2017

Der Arlbergtunnel wird am 24. April 2017 erneut für sechs Monate (bis voraussichtlich 2. Oktober 2017) wegen Sanierungsarbeiten gesperrt. Während dieser Zeit wird der Verkehr über den parallel verlaufenden Arlbergpass umgeleitet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

BELGIEN - Umweltzone Antwerpen ab 1. Feb. 2017

Die gesamte Antwerpener Innenstadt und ein Teil des Stadtviertels Linkeroever werden ab 1. Februar 2017 zur [Umweltzone](#) (LEZ) erklärt. Das Fahrverbot gilt für Fahrzeuge, die die Umwelt am meisten belasten.

DEUTSCHLAND: Flughafen München - Neue Zufahrtsregelung ab 1.3.2017

Ab 1. März 2017 werden am Flughafen München neue Ein- und Ausfahrtsprozesse, sowie ein neues Tarif-Modell für Busse eingeführt. Ziel ist die Verkürzung der Standzeiten der Busse.

Weitere Informationen [hier](#).

FRANKREICH: Fahrverbot für Kindergruppen

Wie in den vergangenen Jahren gibt es in Frankreich auch 2017 an besonders verkehrsstarken Feriensamstagen wieder ein Verbot, Gruppen von mehr als 8 Kindern und Jugendlichen von unter 18 Jahren im Bus oder Kleinbus Departementüberschreitend zu befördern. Das Fahrverbot besteht dieses Jahr am 29. Juli sowie 12. August 2017 von 0 bis 24 Uhr. Beförderungen innerhalb eines Departements (oder innerhalb des Departments, das von Reisebussen, die aus dem Ausland kommen, zuerst erreicht wird) sowie in benachbarte Departements bleiben jedoch zulässig.

Die Departements Paris (75), Hauts-de-Seine (92), Seine-Saint-Denis (93) und Val-de-Marne (94) gelten als ein Departement. Der Flughafen Roissy gilt als Teil des Val d' Oise (95), Seine-Saint-Denis (93) und Seine-et-Marne (77). Der Flughafen Orly gehört zu Val-de-Marne (94) und Essonne (91).

Weitere Infos [hier](#)

FRANKREICH: Strassengebühren - Mont Blanc u. Frejus Tunnel

[Hier](#) finden Sie die neuen Gebühren der oben genannten Tunnel.

ITALIEN: Mailand Umweltzone "Cerchia dei Bastioni"

[Hier](#) finden Sie ein Infoblatt der IRU zu den geänderten Einfahrtsgebühren in Mailand (Bereich "Cerchia dei Bastioni").

KROATIEN - MWSt-Rückerstattung

Ein Vorsteuerabzug von Kleinbetragsrechnungen bzw. Barrechnungen in Kroatien ist nicht mehr möglich. Das bedeutet in der Praxis das für alle Beträge eine Rechnung mit Firmennamen, Adresse, kroatischer Steuer-Nr. sowie ATU Nr. usw. ausgestellt werden muss, damit sich Unternehmer die Vorsteuer zurückholen können.

[Details](#)

SCHWEIZ: Mehrwertsteuer

In der Schweiz wird man mehrwertsteuerpflichtig (8%), wenn die Umsätze in der Schweiz (im Bus-Bereich wird das gemessen an den Streckenanteilen ab Grenzübergang) CHF 100.000,- überschreiten.

Mit beiliegendem Schreiben informiert die IRU, dass zwei Ausnahmen bestehen:

- a) Transit und
- b) grenzüberschreitende Fahrt, welche überwiegend im Ausland stattfindet.

[- zu den Details](#)

Medieninhaber und Herausgeber:
Wirtschaftskammer Steiermark
Fachgruppe Autobus-, Luftfahrt- und
Schiffahrtunternehmungen
Körblergasse 111-113, A-8010 Graz
<http://wko.at/stmk/bus-luft-schiff>

[Impressum](#) | [E-Mail](#) | [Weiterleiten](#) | [Abbestellen](#)